

I. Nachtrag vom 08.11.2022

zur Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) in der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid vom 27.08.2021

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 - alle in ihrer jeweils geltenden Fassung - hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Peterswald-Löffelscheid am 02.11.2022 folgende I. Nachtragssatzung beschlossen.

Artikel I

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 3 Ermittlungsgebiet

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von **3 Jahren** zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Artikel II

Die I. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

56858 Peterwald-Löffelscheid, den 08.11.2022
Gemeindeverwaltung Peterswald-Löffelscheid
Kurt Mähser, Ortsbürgermeister